Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5265

11. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Steffen Tippach, Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5035 —

Abberufung des Deutschen Botschafters in Bogota, Kolumbien

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat Anfang Juni den Deutschen Botschafter in Kolumbien abberufen. In der offiziellen Erklärung heißt es, daß der Botschafter „in einem Länderbericht Äußerungen getan und Wertungen abgegeben (hat), die zu mißbilligen sind." In jüngster Zeit kam es zur Abberufung des Deutschen Botschafters in Haiti u. a. wegen abfälliger Äußerungen über die haitianische Bevölkerung. Die Botschafter in Manila, Bangkok und Kuala Lumpur wurden in Printmedien und in einem TV-Magazin kritisiert, weil sie im Fall von sogenannter Kinderprostitution deutschen Tätern oder Tatverdächtigen geholfen hatten, sich einer Strafverfolgung in den jeweiligen Ländern zu entziehen.

1. Welches konkret sind die Vorwürfe, die gegen den abberufenen Deutschen Botschafter in Kolumbien erhoben wurden?

Der Deutsche Botschafter in Kolumbien hat für die neueste Fassung des Länderberichts Kolumbien unangemessene Formulierungen gebraucht.

2. Ist es richtig, daß sich der Deutsche Botschafter in Kolumbien in dem genannten Länderbericht abfällig und menschenverachtend über die Rolle der Frau in Kolumbien äußerte?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 8. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Zieht das Auswärtige Amt über die Abberufung von Botschaftern hinaus Konsequenzen aus der Tatsache, daß in letzter Zeit mehrere deutsche Botschaften in der sog. Dritten Welt bzw. in Schwellenländern wegen zu mißbilligender Äußerungen über die einheimische Bevölkerung oder wegen ihres Verhaltens im Zusammenhang mit Fällen von sog. Kinderprostitution in die öffentliche Kritik geraten sind?

Die Frage vermischt verschiedene Sachverhalte in unzutreffender Weise. Hinsichtlich der erstgenannten Fälle hat das Auswärtige Amt unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Hinsichtlich der zweiten Fallgruppe wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen für den Monat Februar 1996 Nr. 2/225 bis 228 (Drucksache 13/4131 vom 15. März 1996) verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333